

# Anmeldung zur Schülerbeförderung

## Antragstellung bis spätestens 30.06.!

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemein bildenden Schule gemäß Schulgesetz. Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

|  |  |
|--|--|
| Schule<br><input type="checkbox"/> Klaus-Harms-Schule <input type="checkbox"/> Grundschule Karby<br><input type="checkbox"/> Gorch-Fock-Schule<br><input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule | Schulort<br><input type="checkbox"/> Kappeln <input type="checkbox"/> Karby <input type="checkbox"/> Habertwedt<br>Jahrgangsstufe / Klasse (z.B. 9 / nicht E1) |
| Vorname  | Name   |
| Geburtsdatum   | Name und Vorname der Sorgeberechtigten   |
| Straße   | PLZ Ort  |

### Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen, maximal ein Kreuz)

|  |  |
|--|--|
| Jahrgangsstufe 1 - 4   |  |
| <input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - <u>nächstgelegene Schule</u> über 2 km - 0 € | <input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - <u>nächstgelegene Schule</u> unter 2 km - <b>150 €</b> Junior-Ticket |
| Jahrgangsstufe 5 - 10  |  |
| <input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - <u>nächstgelegene Schule</u> über 4 km - 0 € | <input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - <u>nächstgelegene Schule</u> unter 4 km - <b>150 €</b> Junior-Ticket |

Geben Sie den Antrag kurzfristig über die Schule zurück, oder an die **Stadt Kappeln, Reeperbahn 2, 24376 Kappeln, E-Mail: [schulverwaltung@stadt-kappeln.de](mailto:schulverwaltung@stadt-kappeln.de)**. Wenn Sie das sogenannte Junior-Ticket beantragen oder sich Mehrkosten durch den Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule ergeben, werden Sie durch Bescheid zur Zahlung aufgefordert. Der Antrag ist gültig bis zur 4. bzw. 10. Klasse. Bei Schul- oder Wohnungswechsel muss ein neuer Antrag gestellt werden. Sollten Sie die Karte nicht in Anspruch nehmen, wird der Antrag für die nächsten Jahre unwirksam. Bitte geben Sie eine nicht mehr benötigte Busfahrkarte zeitnah an die Schule zurück.

Bei den oben erklärten allgemeinen Daten handelt es sich um besonders sensible Daten im Sinne des §11 Abs. 3 des Landesdatenschutzgesetzes, die einem besonderen Schutz unterliegen. Diese Daten dürfen nur mit Ihrer Einwilligung für Zwecke der Schülerbeförderung weiterverarbeitet werden. Sofern Sie Ihre Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ist eine Fahrkartenausgabe nicht möglich. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die oben angegebenen allgemeinen Daten vom Schulträger in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und an die für Ausstellung von Schülerjahreskarten zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben werden. Die Erhebung und Weitergabe der Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (§§ 11, 12, 13 Abs. 1-3, 15, 26) sowie der „Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung.“ Ihnen steht der in §27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu. Personenbezeichnung: Die Bezeichnung von Personen gilt für Frauen, Männer und Diverse gleichermaßen.

### **Wichtig! Seit dem Schuljahr 2021/22 entstehen Mehrkosten beim Besuch der nicht nächstgelegenen Schule**

|   |
|---|
| Datum, Unterschrift + Tel. Nr. (für Rückfragen) der Sorgeberechtigten |
|---|